

BEILAGE WAHLBEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung zur Wahl des Stadtrates der Stadt Leutenberg und der Ortsbürgermeister am 27. Juni 2004

- Am 27. Juni 2004 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.
Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes.
Der Briefwahlvorstand tritt erst am Wahltag um 18.00 Uhr zusammen. Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen. Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (27. Juni 2004) bei der Gemeinde eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Die Wahlräume sowie der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum	Stimmbezirk	Wahlraum
01	Leutenberg, Markt 1 - Rathausaal -	04	Leutenberg, OT Munschwitz, Sankt Jakob 3 - Gemeindehaus -
02	Leutenberg, OT Herschdorf - Gemeindesaal -	05	Leutenberg, OT Steinsdorf, Ortsstraße - Gemeindesaal -
03	Leutenberg, OT Schweinbach, Ortsstraße 10 - Kulturhaus -	06	Leutenberg, OT Dorfilm, Ortsstraße 20 - Verwaltungsgebäude der Agrar GmbH
		07	Briefwahl- Leutenberg, Markt 1 - Sitzungszimmer -

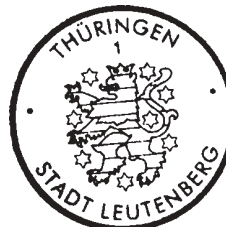
Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

- Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit.
Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.
- Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.
Es findet bei der Wahl der Stadtratsmitglieder Verhältniswahl statt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimme einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.
Für die Ortsbürgermeisterwahlen in der Ortschaft Kleingeschwenda sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.
Für die Ortsbürgermeisterwahlen in den Ortschaften Dorfilm, Steinsdorf, Landsendorf, Schweinbach ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.
Für die Ortsbürgermeisterwahlen in den Ortschaften Herschdorf, Hirzbach, Munschwitz ist kein Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme, Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.
- Wahlablauf
Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstandes, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.
Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der
- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- außer einem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.
Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.
Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus o.g. Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes zerrissen haben.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.
- Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 28. Juni 2004, ab 8.30 Uhr in Leutenberg, Markt 1 - Rathausaal- bzw. Sitzungszimmer (Briefwahlergebnis) fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hat bei den Wahlen der Ortsbürgermeister kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den 11. Juli 2004 festgelegt.

Leutenberg, 2004-05-27

Marten
Gemeindevorsteher



Anlage 23
(zu § 41 Abs. 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 13. Juni 2004 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Gemeinde²⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in Bezeichnung des Wahlraums eingerichtet.

Die Gemeinde³⁾ ist in folgende Zahl
7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums <small>(Straße, Hausnummer, Zimmer)</small>
01	Leutenberg mit Grünau, Unterhütte, Oberhütte und Rosenthal	Leutenberg, Markt 1, Rathaussaal
02	Herschdorf / Landsendorf	Leutenberg, OT Herschdorf, Ortsstraße Gemeindesaal
03	Hirzbach / Schweinbach	Leutenberg, OT Schweinbach, Ortsstr. 10 Kulturhaus
04	Munschwitz	Leutenberg, OT Munschwitz, Sankt Jakob 3, Gemeindehaus
05	Steinsdorf / Kleingeschwenda	Leutenberg, OT Steinsdorf, Ortstr. Gemeindesaal
06	Dorfilm	Leutenberg, OT Dorfilm, Ortsstr. 20 Verwaltungsgebäude der Agrar GmbH
07	Briefwahl	Leutenberg, Markt 1 Sitzungszimmer

Die Gemeinde⁴⁾ ist in Zahl
7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁵⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17. Mai 2004 bis 19. Mai 2004 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in Ort und Datum
Leutenberg, Markt 1, Sitzungszimmer zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahl
teilnehmen.

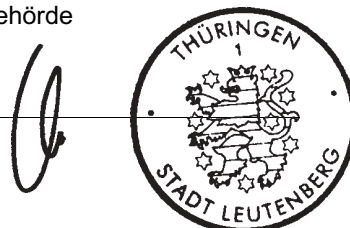
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr⁶⁾ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Leutenberg _____, den 26.05.2004

Die Gemeindebehörde



1) Die vom Bundeswahlleiter oder abweichend vom Landeswahlleiter festgesetzte Wahlzeit ist einzusetzen.
 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
 3) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
 6) Ende der vom Bundeswahlleiter festgesetzten allgemeinen Wahlzeit eintragen.

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

am 27. Juni 2004

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am **25. Mai 2004** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über die Zulassung für die

**Stadtratsmitgliederwahl
in der Stadt Leutenberg**

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

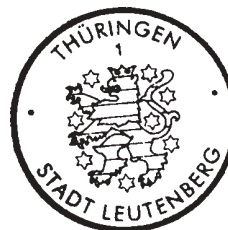
Listen-Nr.	Kennwort der Partei Wählergruppe Einzelbewerber	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Friedrich, Beate	1959	Dipl.-Ing.Ökonom	Leutenberg, Lemnitztal 27
		2	Stauch, Elisabeth	1953	Dipl.-Verwaltungswirt FH	Leutenberg, Saalfelder Str. 1a
		3	Nichterlein, Ronny	1976	Architekt	Leutenberg, Röhlersgarten 20
		4	Wöckel, Erhard	1952	Dipl.-Ing. Hochbau	Leutenberg, OT Landsendorf Ortsstr. 27
		5	Hopf, Wernfried	1940	Agrar- Ing.	Leutenberg, OT Dorfilm Ortsstr. 41
		6	Wolfram, Pierre	1985	Zivildienstleist.	Leutenberg, Saalfelder Str. 12
		7	Großmann, Lothar	1955	Agrar-Ing.	Leutenberg, OT Steinsdorf Ortsstr. 8
		8	Richter, Gottlieb	1951	Steinmetzmeister	Leutenberg, OT Munschwitz Ortsstr. 12
		9	Oswald, Marina	1960	Süßwarenfacharb.	Leutenberg, OT Hirzbach Ortsstr. 9
		10	Braunersreuther, Manfred	1954	Rentner	Leutenberg, Röhlersgarten 20
		11	Dr. Lasaroff, Ilja	1950	Arzt	Leutenberg, Ilmtal 11a
		12	Möckel, Andreas	1961	Apotheker	Leutenberg, Am Ilmbach 44
2	PDS	1	Kraus, Sylvia	1958	Dipl.-Pädagogin	Leutenberg, Hirschweg 19
3	FDP	1	Zapf, Helga	1955	Dipl.-Ing.	Leutenberg, Saalfelder Str. 13
		2	Linke, Klaus	1942	Dipl.-Ing.	Leutenberg, Lemnitztal 9
		3	Schmidt, Andreas	1964	Bezirksschornstein- fegermeister	Leutenberg, Markt 6
		4	Kowsky, Bernd	1953	Lehrer	Leutenberg, Saalfelder Str. 25
		5	Krauss, Richard	1958	Grafikdesigner	Leutenberg, OT Dorfilm Ortsstr. 24
		6	Wolfgram, Elke	1958	Einzelhändlerin	Leutenberg, Hauptstr. 34
		7	Wiefel, Matthias	1965	Zimmerer	Leutenberg, OT Hirzbach Ortsstr. 14
		8	Schneider, Reinhard	1960	Maurer	Leutenberg, OT Dorfilm Ortsstr. 45
		9	Schmiegel, Reinhard	1959	Kfz.Mechan.Meister	Leutenberg, Wurzbacher Str. 37a
		10	Rösler, Kay	1972	Industriemechaniker	Leutenberg, Lemnitztal 30
		11	Möller, Henry	1961	Gas-Wasser-Install.	Leutenberg, Wurzbacher Str. 7
		12	Zapf, Helmut	1951	Dipl.-Ing.	Leutenberg, Saalfelder Str. 13
		13	Beck, Andreas	1957	Forstwirt	Leutenberg, OT Herschdorf Ortsstr. 2
		14	Grauel, Lutz	1957	Steinmetzmeister	Leutenberg, Wurzbacher Str. 25a
4	Feuerwehr- verein Steinsdorf e.V.	1	Hölzer, Michael	1958	Kommunalberater	Leutenberg, OT Steinsdorf Ortsstraße 42
		2	Taut, Ralf	1962	Metallbauer	Leutenberg, OT Steinsdorf Ortsstr. 19a
		3	Vollmann, Sabine	1972	Sachbearbeiterin	Leutenberg, OT Steinsdorf Ortsstr. 41
		4	Rabold, Marco	1970	Servicemonteur	Leutenberg, OT Munschwitz Ortsstr. 11
		5	Walther, Ralf	1958	Heizungsmonteur	Leutenberg, OT Steinsdorf Ortsstr. 21

5	FWG Leutenberg	1	Meier, Harald	1951	Einzelhändler	Leutenberg, Hauptstr. 5
		2	Lade, Bernd	1955	Geschäftsführer	Leutenberg, Ilmtal 9b
		3	Klaenhardt, Matthias	1967	Schlosser	Leutenberg, OT Schweinbach Ortsstr. 23
		4	Stüwe, Wolfgang	1961	Kfz-Schlosser	Leutenberg, Am Flauer 20a
		5	Bernard-Schöpf, Petra	1962	Vermesserin	Leutenberg, Am Flauer 17
		6	Kramer, Maik	1976	Selbständiger	Leutenberg, OT Schweinbach Ortsstr. 8a
		7	Drum, Silvio	1976	Lagerist	Leutenberg, Hauptstr. 4
		8	König, Reiner	1948	Gastwirt	Leutenberg, Hirschweg 29
		9	Bernard, Leo	1938	Rentner	Leutenberg, Herrngarten 24
		10	Stüwe, Roland	1984	Elektroinstallateur	Leutenberg, Am Flauer 20a
		11	Markert, Volker	1953	Handelsvertreter	Leutenberg, Am Ilmbach 14
		12	Friedrich, Ute	1964	Bürokauffrau	Leutenberg, Hauptstr. 18
		13	Müller, Katrin	1965	Krankenschwester	Leutenberg, Am Flauer 17
		14	Götte, Andreas	1956	Koch	Leutenberg, Am Flauer 20

2. Listenverbindungen wurden nicht erklärt.

3. Es findet Verhältniswahl statt.

Leutenberg, den 26.05.2004




 Maier
 Gemeindevorstand

Wahlbekanntmachung

1. Am **13. Juni 2004** findet die
Wahl zum 4. Thüringer Landtag
 statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**

Wahl

1. Am

Wahl z

statt. Die Wahl

Gemeinde/Stadt ¹⁾	Leutenberg
Landkreis	Saalfeld-Rudolstadt
Wahlkreis	29

Zutreffendes ist mit p gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾ ist in folgende⁴⁾ 7 Wahlbezirke eingeteilt.⁵⁾
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
01	Leutenberg mit Unterhütte, Oberhütte, Rosenthal und Grünau	Leutenberg, Markt 1 Rathausaal
02	Herschkorf / Landsendorf	Leutenberg, OT Herschkorf Ortsstraße, Gemeindesaal
03	Hirzbach / Schweinbach	Leutenberg, OT Schweinbach Ortsstr. 10, Kulturhaus
04	Munchwitz	Leutenberg, OT Munchwitz Sankt Jakob 3 Gemeindehaus
05	Steinsdorf / Kleingeschwenda	Leutenberg, OT Steinsdorf Ortsstraße, Gemeindesaal
06	Dorfilm	Leutenberg, OT Dorfilm Ortsstraße 20, Verwaltungsgebäude der Agrar GmbH
07	Briefwahl	Leutenberg, Markt 1 Sitzungszimmer Rathaus

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁶⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes **den** Stimmzettel **und den Umschlag** ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

Bekanntmachung

Am **13. Juni 2004** findet die
Wahl zum 4. Thüringer Landtag
 am **13. Juni 2004** und dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**

Anlage 23
 (zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet **und in den Wahlumschlag gelegt werden**.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

Ort, Datum

Leutenberg, 26.05.2004

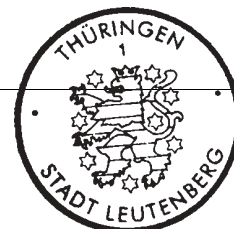
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeinde



Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
am 27. Juni 2004
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am **25. Mai 2004** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über die Zulassung für die Wahl zum

Ortsbürgermeister
in der Ortschaft Dorfilm am 27. Juni 2004

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Der nachfolgend mit X versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei Wählergruppe Einzelbewerber	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1			Hopf, Wernfried	1940	Agrar.-Ing.	Leutenberg, OT Dorfilm Ortsstr. 41		X

2. **Es ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.**

2.1. Die Wahl des Ortsbürgermeisters wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat ein Stimme.

2.2. Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Leutenberg, 26.05.2004

Marten
Gemeindevwahlleiter




Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
am 27. Juni 2004
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am **25. Mai 2004** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über die Zulassung für die Wahl zum

Ortsbürgermeister
in der Ortschaft Herschdorf am 27. Juni 2004

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Der nachfolgend mit X versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei Wählergruppe Einzelbewerber	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein

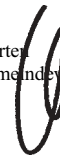
2. **Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden.**

Die Wahl des Ortsbürgermeisters wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat ein Stimme.

Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Leutenberg, den 26.05.2004

Marten
Gemeindevwahlleiter

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
am 27. Juni 2004
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am **25. Mai 2004** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über die Zulassung für die Wahl zum

**Ortsbürgermeister
in der Ortschaft Hirzbach am 27. Juni 2004**

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Der nachfolgend mit X versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen- Nr.	Kennwort der Partei Wählergruppe Einzelbewerber	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein

2. **Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden.**

Die Wahl des Ortsbürgermeisters wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat ein Stimmrecht.

Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Leutenberg, den 26.05.2004



Marten
Gemeindevwahlleiter

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
am 27. Juni 2004
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am **25. Mai 2004** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über die Zulassung für die Wahl zum

**Ortsbürgermeister
in der Ortschaft Kleingeschwenda am 27. Juni 2004**

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Der nachfolgend mit X versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen- Nr.	Kennwort der Partei Wählergruppe Einzelbewerber	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1			Mann, Michael	1963	Rentner	Leutenberg, OT Kleingeschwenda Ortsstr. 14	X	
2			Reichenbacher, Julia	1958	kaufm. Assistentin	Leutenberg, OT Kleingeschwenda Ortsstr. 8a	X	

Leutenberg, 26.05.2004

Marten
Gemeindevwahlleiter



**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
am 27. Juni 2004
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am **25. Mai 2004** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über die Zulassung für die Wahl zum

**Ortsbürgermeister
in der Ortschaft Landsendorf am 27. Juni 2004**

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Der nachfolgend mit X versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei Wählergruppe Einzelbewerber	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1			Wöckel, Erhard	1952	Dipl.-Ing. Bau	Leutenberg, OT Landsendorf Ortsstr. 27	X	

2. **Es ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.**

2.1. Die Wahl des Ortsbürgermeisters wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat ein Stimme.

2.2. Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Leutenberg, 26.05.2004

Marten
Gemeindevwahlleiter




**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
am 27. Juni 2004
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am **25. Mai 2004** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über die Zulassung für die Wahl zum

**Ortsbürgermeister
in der Ortschaft Munschwitz am 27. Juni 2004**

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Der nachfolgend mit X versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei Wählergruppe Einzelbewerber	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein

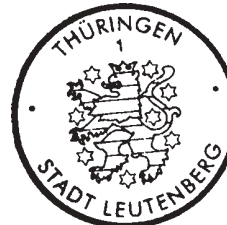
2. **Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden.**

Die Wahl des Ortsbürgermeisters wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat ein Stimme.

Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Leutenberg, den 26.05.2004

Marten
Gemeindevwahlleiter




Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
am 27. Juni 2004
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am **25. Mai 2004** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über die Zulassung für die Wahl zum

Ortsbürgermeister

in der Ortschaft Schweinbach am 27. Juni 2004

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Der nachfolgend mit X versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei Wählergruppe Einzelbewerber	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1			Kramer, Annerose	1952	Sachbearbeiterin	Leutenberg, OT Schweinbach Ortsstr. 8a	X	

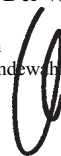
2. **Es ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.**

2.1. Die Wahl des Ortsbürgermeisters wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat ein Stimme.

2.2. Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Leutenberg, 26.05.2004

Marten
Gemeindevwahlleiter




Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
am 27. Juni 2004
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am **25. Mai 2004** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über die Zulassung für die Wahl zum

Ortsbürgermeister

in der Ortschaft Steinsdorf am 27. Juni 2004

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Der nachfolgend mit X versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei Wählergruppe Einzelbewerber	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	Feuerwehrverein Steinsdorf e.V.		Warthmann, Hartmut	1958	Produktionsleiter	Leutenberg, OT Steinsdorf Ortsstr. 24	X	

2. **Es ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.**

2.1. Die Wahl des Ortsbürgermeisters wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat ein Stimme.

2.2. Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Leutenberg, 26.05.2004

Marten
Gemeindevwahlleiter